

München 26. September 2019
4.395 Zeichen (inkl. Leerzeichen)

RPV will Flächennutzung mit Maß und Ziel

München (26.09.2019) – Der Regionale Planungsverband München (RPV) hat sich für einen effizienten Umgang mit der Fläche positioniert. Eine künftige Regelung der Flächeninanspruchnahme soll nachhaltig und zielgerichtet erfolgen. Dazu hat der Verband in seiner Sitzung vom 24. September 2019 im Rathaus der Gemeinde Oberhaching einen Forderungskatalog beschlossen. Dieser konzentriert sich auf fünf Eckpunkte: Die tatsächlich versiegelte Fläche dient als Maßstab und es gilt Bestandsschutz für bereits genehmigte Flächennutzungspläne. Den Kommunen dürfen nur die Flächen angerechnet werden, für die sie auch planen. Bei künftigen Flächenversiegelungen sollen die städtebaulichen Unterschiede einer Kommune einbezogen und die Art der Nutzung gewichtet werden. Die Forderungen fließen in die Stellungnahme des RPV zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes ein.

Der RPV verabschiedete eine Reihe von Forderungen für eine nachhaltige und zielgerichtete Flächeninanspruchnahme in Bayern. Um die Flächennutzung sinnvoll zu steuern, ist als Maßstab von der tatsächlich versiegelten Fläche auszugehen. Dafür sprechen auch Aspekte wie Hochwasserschutz, Auswirkungen des Klimawandels und Biodiversität. Die Siedlungs- und Verkehrsfläche eignet sich nicht dafür. Sie enthält Freiflächen wie Parks und Grünanlagen; dazu gehört beispielsweise der Englische Garten in München. „Die Siedlungs- und Verkehrsfläche ist nicht das, was wir als Betonflut sehen, das ist viel Freifläche, auch die Streuobstwiese, die als Ausgleichsfläche, für den Kindergarten angelegt wurde“, erläuterte Stefan Schelle, RPV-Verbandsvorsitzender und Erster Bürgermeister der Gemeinde Oberhaching. „Der Druck auf diese Grünflächen innerhalb bestehender Bebauung wird dann immer stärker.“ In Bayern sind lediglich 50 Prozent der Siedlungs- und Verkehrsfläche versiegelt.

Kommunen benötigen Schutz ihrer Planungshoheit

RPV fordert weiter, dass Planungen in aktuellen, rechtswirksamen Flächennutzungsplänen (FNP) Bestandsschutz genießen: Sie können nicht angerechnet werden, wenn es um künftige Kontingente für Flächenverbrauch geht. Die Kommunen haben diese FNPs aufwendig erstellt und beschlossen, mit intensiver Bürgerbeteiligung und mit Berücksichtigung von Landschaft und Naturschutz. Zudem sind sie bereits staatlich genehmigt. Die Gemeinden müssen unbedingt für diese langfristig angelegten Zukunftsperspektiven einen Vertrauensschutz bekommen.

„Die kommunale Planungshoheit ist sehr wichtig“, betonte Schelle. Deshalb sollen den Kommunen nur die Planungen auf mögliche Kontingente angerechnet werden, die sie tatsächlich verantworten. Außen vor bleiben müssen staatliche Planungen wie etwa Staatsstraßen, Schieneninfrastruktur, weiterführende Schulen oder privilegierte Vorhaben nach § 35 Baugesetzbuch wie Windräder oder Aussiedlerhöfe. Andernfalls haben die Gemeinden zu geringe Flächenverbrauchskontingente zur Verfügung.

Unterschiede bei Versiegelung und städtebaulichen Strukturen beachten

Bei der zukünftigen Versiegelung soll eine Gewichtung erfolgen, damit öffentliche Aufgaben und Sicherheit gewährleistet sind. Für Gemeindebedarfsflächen wie etwa Kitas, Schulen, Radwege, den Nahverkehr oder Feuerwehreinrichtungen muss ein niedrigerer Faktor gelten als etwa für den geförderten oder den allgemeinen Wohnungsbau. Den höchsten Faktor fordert der RPV für Gewerbeflächen. Zudem sind die städtebaulichen Strukturen der unterschiedlichen Kommunen zu beachten.

Staatsregierung soll Forderungen umsetzen

Der RPV-Planungsausschuss beschloss den Forderungskatalog. Zudem forderte er die Staatsregierung in seiner Stellungnahme zur geplanten Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes auf, die im Forderungskatalog enthaltenen Vorschläge für eine nachhaltige Flächennutzung zu berücksichtigen.

Die Forderungen für eine Flächennutzung mit Maß und Ziel erarbeitete eine Arbeitsgruppe des RPV. Dies hatte der RPV-Planungsausschuss in seiner Sitzung vom 25. Juni 2019 beschlossen, nachdem er ein Konzept ablehnte, dass eine staatlich verordnete Flächenobergrenze mit Flächenzuweisungen an die Gemeinden vorsieht. Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertretern des Planungsausschusses: vier Stadträten der Landeshauptstadt München sowie je drei Landräten und Bürgermeistern.

* * *

Die Vorlage inklusive Anlagen steht unter: <https://www.region-muenchen.com/aktuelles/sitzungen/2019/253pa-24sep19-top>

Ansprechpartnerin für die Medien:
Katrin Möhlmann
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Regionale Planungsverband München (RPV)
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München
Tel.: +49 (0)89 53 98 02-27
E-Mail: k.moehlmann@pv-muenchen.de

* * *

Der Regionale Planungsverband München (RPV) ist der gesetzlich vorgesehene Zusammenschluss der Kommunen in der Planungsregion München: der 185 Gemeinden, acht Landkreise und der Landeshauptstadt München. Er ist Träger der Regionalplanung, beschließt über den Regionalplan sowie dessen Änderung und stimmt dabei die Interessen der Verbandsmitglieder ab. Die wichtigsten Themen sind: Siedlung und Freiraum, Verkehr sowie Wirtschaft. Die regionalen Interessen macht er bei raumwirksamen Projekten und Fachplanungen geltend. Auch bei Fortschreibungen des Landesentwicklungsprogramms wird er beteiligt. Weitere Informationen zum RPV finden Sie unter www.region-muenchen.com.